

1.7.5.7 Kündigung des Mietvertrages

Kündigung durch den Mieter

- Die Kündigung muss schriftlich sein
- Der Mieter muss die Kündigung nicht begründen
- Er muss sich an die Kündigungsfristen halten
- Ist es eine Familienwohnung müssen beide Ehegatten die Kündigung unterschreiben, sonst kann der Vermieter sie ablehnen.
- Kündigt man den Vertrag z. B 2 Monate vor dem Auszug und berücksichtigt dabei nicht die 3 Monate Kündigungsfrist, so muss der Mieter einen Nachmieter finden oder falls ihm das nicht gelingt, muss er die Mietzinsen weiterhin bis zur nächsten Kündigung dem Vermieter bezahlen.
- Der Vermieter muss die Kündigung am 30 erhalten, damit sie gültig ist. Also am letzten Tag des Monats, sonst gilt die Kündigung nicht.

Kündigung durch den Vermieter

- Der Vermieter muss mit einem amtlichen Formular kündigen, der darauf hinweist welche Schlichtungsstelle kontaktiert werden kann, falls der Mieter nicht mit der Kündigung einverstanden ist.
- Der Vermieter muss bei einer Familienwohnung beiden Ehegatten eine separate Kündigung sende, auch wenn sie nicht mehr gemeinsam Wohnen.
- Kündigungsfristen:
Wohnungen/Stockwerke 3 Monate
Geschäftsräume 6 Monate
möblierte Einzelzimmer 2 Wochen
- Der Vermieter muss die Kündigung begründen